

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 16. März 2026, um 18:00 Uhr im Rathaus Herzogenburg, Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X		
StR	Bernhard Konstantin	X		
StR	Dellinger Martin	X		
StR	Karner-Neumayer Lukas	X		
StR	Schirmer, MSc Kurt	X		
StR	Schwarz Helmut	X		
StR	Schwed Mag. Peter		X	
StR ⁱⁿ	Trauninger DI Dr. Daniela	X		
StR	Völkl Ing. BA MA MSc Peter	X		
GR	Böhm Walter	X		
GR ⁱⁿ	Dorko Mag. Marion	X (bis 21:09)		
GR	Friedl Fabian	X		
GR ⁱⁿ	Gugrell Ulrike	X		
GR	Günes Ahmet	X		
GR ⁱⁿ	Heilmann Petra	X (bis 21:09)		
GR ⁱⁿ	Hiesleitner Romana	X (bis 21:09)		
GR	Huber, BEd Sebastian	X (bis 21:09)		
GR	Motlik Florian	X		
GR	Nikov Tontcho	X		
GR ⁱⁿ	Okeke Madeleine	X		
GR ⁱⁿ	Parizek Irene	X (bis 21:09)		
GR	Petrak Dr. Rudolf	X		
GR	Pospischil Sascha	X		
GR ⁱⁿ	Rameder Denise	X		
GR	Reinisch Patrick	X		
GR	Rohringer DI BSc Jörg	X (bis 21:09)		
GR	Sahin Fatih	X (bis 21:09)		
GR ⁱⁿ	Schaufler Susanne	X		
GR	Servus Dr. Bernd	X (bis 21:09)		
GR ⁱⁿ	Weidinger Silvia	X (bis 21:09)		
GR	Willach Markus	X		
GR	Wurst Andreas	X		
OV	Gramer Martin		X	
OV	Wölfl Herbert	X		

Schriftführer ist Stadtdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 32 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

StR Karner-Neumayer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag vor:

Dringlichkeitsantrag gemäß §46 Abs 3 NÖ GO 16.03.2026

Lukas Karner-Neumayer

Aufforderung zur Beantwortung der Anfragen an den Bürgermeister

Begründung

vom 20.10.25

Weil in vergangenen Sitzungen des Gemeinderates sämtliche Anfragen an den Bürgermeister laut §22 NÖ GO nicht behandelt und beantwortet wurden, muss diese Beantwortung nun vom Gemeinderat auf diese Art und Weise eingefordert werden.

Besonders weil auch heute ein TOP auf dem Programm stehen, soll kurz auf die Anfrage, ob sich der Bürgermeister eine Abstimmung, mit welchem Wortlaut auch immer, vorstellen könnte verwiesen sein. Es wird in der heutigen Sitzung, bei TOP 7. Wieder mit salbungsvollen Worten umschrieben werden, was eigentlich seit Monaten auf dem Tisch liegt, und seitens der Regierungsmehrheit nicht an Sie, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer, kommuniziert wird. Die Pläne liegen seit Monaten am Tisch. Eine mögliche Abstimmung eben *nicht*.

Thema Windkraft

~~Ob denn eine Abstimmung zum jetzigen Zeitpunkt noch sinnvoll wäre, kann man durch das Bürgerforum, Gerade eben, und das nehme ich mir von verganginem Freitag mit, an dem wir selbst das Zepter in die Hand nehmen mussten: Die Leut wollen ganz einfach wissen, was Sie erwartet. Wie schon oft an diesem Pult gesagt, die Wahrheit ist zumutbar!~~

~~Mit eben jener Anfrage, ob eine Befragung, mit welcher Formulierung auch immer, vorstellbar ist, hätte man die unangenehme Wahrheit aussprechen können, deshalb hier, an dieser Stelle noch einmal die Aufforderung.~~

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister die gestellten Anfragen, *jetzt zu*
Beginn der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet.

dieser

Der Dringlichkeitsantrag wird mehrheitlich (Zustimmung ÖVP, FPÖ, BGH; Ablehnung SPÖ, GRÜNE) abgelehnt.

Da es keine weiteren Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1: Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2026

Da alle Unterschriften vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 2: Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen

In der KG Herzogenburg werden entsprechend dem Teilungsplan GZ 12890-2025 der Vermessung Dipl.-Ing. Paul Thurner die Teilflächen (1) – 385m², (2) – 294m², (6) – 14m², (7) – 1574m² und (9) – 399m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen, sowie die Teilfläche (10) – 1320m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg ausgeschieden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 3: Vergabe von Arbeiten und Aufträge

3.1. Erweiterung Altstoffsammelzentrum, Baumeisterarbeiten

Die Errichtung eines Gebäudes für die Problemstoffsammlung am Altstoffsammelzentrum in Unterwinden wurde von Dipl.-Ing. Josef Ruhm ausgeschrieben. Es liegen für die Baumeisterarbeiten folgende Angebote vor:

	Angebotspreis exkl. USt.
Angebot Nr. 1 Solid BaugmbH, 3130 Herzogenburg	185 226,28
Angebot Nr. 2 Heigl BaugmbH, 3130 Herzogenburg	207 323,78
Angebot Nr. 3 Ing. Franz Kickinger GmbH, 3071 Böheimkirchen	175 950,68
Angebot Nr. 4 Jägerbau GmbH, 3105 St. Pölten	124 715,71

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Jägerbau GmbH, 3105 St. Pölten zum Preis von 124.715,71 € exkl. USt. zu vergeben.

3.2. Erweiterung Altstoffsammelzentrum, Dachgewerke

Die Errichtung eines Gebäudes für die Problemstoffsammlung am Altstoffsammelzentrum in Unterwinden wurde von Dipl.-Ing. Josef Ruhm ausgeschrieben. Es liegen für die Dachgewerke folgende Angebote vor:

	Angebotspreis exkl. USt.
Angebot Nr. 1	Rainer Kotrnec GmbH, 3130 Herzogenburg 23 728,33
	ergänzend angeboten:
	Wasserfangkasten 198,20
	Seilanlage für Dachsicherung inkl. Dokumentation 3 166,70
Angebot Nr. 2	Hintenberger Dächer und Holzbau GmbH, 3512 Mautern 23 190,58
Angebot Nr. 3	Ing. Gregorites DachdeckungsgmbH, 3130 St. Pölten 28 270,40

Von der Rainer Kotrnec GmbH wird bei Beauftragung inkl. Dachsicherung ein Nachlass von 5% auf die Preise gewährt.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Rainer Kotrnec GmbH, 3130 Herzogenburg zum Preis von 25.735,57 € exkl. USt. zu vergeben.

3.3. Erweiterung Altstoffsammelzentrum, Schlosserarbeiten

Die Errichtung eines Gebäudes für die Problemstoffsammlung am Altstoffsammelzentrum in Unterwinden wurde von Dipl.-Ing. Josef Ruhm ausgeschrieben. Es liegen für die Schlosserarbeiten folgende Angebote vor:

	Angebotspreis exkl. USt.
Angebot Nr. 1	Flatschart Metallbau GmbH, 3203 Rabenstein 24 097,50
Angebot Nr. 2	Kranawetter & Heiß Metallbau GmbH, 3105 St. Pölten 20 061,00
Angebot Nr. 3	Bekehrti Schlosserei GmbH, 3511 Furth 26 633,00

Von der Kranawetter & Heiß Metallbau GmbH wird ein Nachlass von 3% auf die Preise gewährt.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Kranawetter & Heiß Metallbau GmbH, 3105 St. Pölten zum Preis von 19.459,17 € exkl. USt. vergeben.

3.4. Erweiterung Altstoffsammelzentrum, Elektrotechnik

Die Errichtung eines Gebäudes für die Problemstoffsammlung am Altstoffsammelzentrum in Unterwinden wurde von Dipl.-Ing. Josef Ruhm ausgeschrieben. Es liegen für die Elektrotechnik folgende Angebote vor:

	Angebotspreis exkl. USt.
Angebot Nr. 1	ETEK GmbH, 3143 Pyhra 21 213,59
Angebot Nr. 2	Janda Anlagenbau GmbH, 3130 Herzogenburg 11 738,79
Angebot Nr. 3	Elektro König & Co KG, 3130 Herzogenburg 7 940,00
Angebot Nr. 4	Elektro Lechner GmbH & Co KG, 3130 Herzogenburg 9 236,00

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Elektro König & Co KG, 3130 Herzogenburg zum Preis von 7.940,- € exkl. USt. zu vergeben.

3.5. Kindergarten Rennergasse

Für die Konzeptplanung betreffend Kindergarten Rennergasse, Dr. Karl Renner-Gasse 5, liegt ein Honorarangebot der Ritzinger Architektur ZT GmbH zum Preis von 18.000,- € exkl. USt. vor.

Die Bedeckung bei 5/240000-010005 soll durch Minderausgaben bei 1/03-729 erfolgen.

3.6. Feuerwehrhaus

Für die Erstellung einer Projektstudie samt 3D-Visualisierung für ein Feuerwehrhaus am Standort des ehem. Messer-Areals, Oberndorfer Ortsstraße 9 liegt ein Honorarangebot der BM. ING. A. HÖFER GMBH zum Preis von 14.960,- € exkl. MwSt. vor.

Die Bedeckung bei 5/163-01 soll durch Minderausgaben bei 1/03-729 erfolgen.

Wortmeldungen: StR Schwarz, StR Dellinger, Vbgm. Waringer, StR Karner-Neumayer, StR Vökl, GR Rameder, GR Nikov

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Arbeiten und Aufträge 3.1. – 3.6. beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 4: Vergabe von Förderungen

Vbgm. Waringer berichtet dazu:

Der Kirchenchor Heiligenkreuz hat für das Weihnachtskonzert am 13.12.2025 um kostenlose Bereitstellung von 2 Hütten und 10 Bühnenelementen angesucht.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Förderungen beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 5: Förderungen Feuerwehr 2026

Für die Feuerwehren soll folgender Beitrag gefördert werden:

Feuerwehr	Summe
Herzogenburg-Stadt	343.916,32 €
Oberndorf/Ebene	29.750,- €
Ossarn	344.865,18 €
St. Andrä/Traisen	24.750,- €
Einöd	0,- €
Gutenbrunn	9.000,- €

Wortmeldungen: Vbgm. Waringer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Förderungen für die Feuerwehren 2026 beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 6: Grundstücksankäufe und -verkäufe

Das Grundstück 274, EZ 447, KG 19124 Gutenbrunn mit einer Fläche von 5.150 m² soll zur Gänze zum Preis von 47.000,- € von Frau Bettina Wallner und Herrn Christian Eichinger, die jeweils Hälfteigentümer nach dem verstorbenen Ernst Scharl sind, angekauft werden.

Die Bedeckung bei 5/84 soll durch Mehreinnahmen bei 6/84 erfolgen.

Wortmeldungen: GR Willach, GR Motlik, StR Karner-Neumayer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Grundstücksankauf beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 7: Partnerschaftsvertrag mit der ImWind Erneuerbare Energie GmbH und der WEB Windenergie AG

Der im Entwurf vorliegende Vertrag soll beschlossen werden.

Zum Tagesordnungspunkt melden sich die unten angeführten Mandatare zu Wort. Es wird sowohl inhaltlich auf den Vertrag eingegangen als auch generell zum Thema Windkraft Stellung genommen.

Aufgrund von Störung der Sitzung wird von Bgm. Artner nach vorangegangener erfolgloser Ermahnung ein einzelner Ruhestörer entfernt.

Die Mandatare von ÖVP (außer StR Karner-Neumayer), FPÖ und BGH verlassen während der Debatte den Sitzungssaal.

Bgm. Artner beantwortet die von GR Servus gestellten Fragen (siehe Beilage B) wie folgt:

- 1.) *Dr. Michael Schwarz*
- 2.) *Es gibt keine Kalkulation*
3. – 5.) *Das sind Punkte, die im Behörden- bzw. UVP-Verfahren zu prüfen sind.*

Bgm. Artner unterbricht die Sitzung um 21:56 Uhr für fünf Minuten.

Die Sitzung wird um 22:14 Uhr wieder fortgesetzt. GR Willach, StR Dellinger, GR Pospischil, StR Bernhard und GR Petrak nehmen wieder an der Sitzung teil.

Wortmeldungen: GR Motlik, GR Willach, GR Petrak, StR Karner-Neumayer, GR Rameder, GR Pospischil, StR Völkl, GR Servus, StR Trauninger, StR Dellinger, Vbgm. Waringer, GR Nikov, GR Böhm

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Partnerschaftsvertrag mit der ImWind Erneuerbare Energie GmbH und der WEB Windenergie AG zur Behandlung an den Ausschuss für Raumordnung & BürgerInnenbeteiligung zuweisen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen (Zustimmung SPÖ ohne GR Gugrell, ÖVP, FPÖ, BGH, GRÜNE; Ablehnung GR Gugrell)

Punkt 8: Gebühren Freizeiteinrichtungen

Vbgm. Waringer berichtet dazu:

TARIFE FÜR DIE BENÜTZUNG DES HERZOGENBURGER ERLEBNISBADES 2026-2027

	Tageskarte	2026	2027	Tageskarte mit NÖFLP	2026	2027	Monats- karte	Monats- karte mit NÖFLP	Saison- karte	Saison- karte mit NÖFLP
Erwachsene	7,40 € Ab 15 Uhr	7,80 €	8,20 €	6,60 €	7,00 €	7,40 €	37,00 €	33,30 €	111,00 €	100,00 €
Jugendliche (15 bis 19 Jahre), Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz-, Zivildienstler, Pensionisten	5,90 € 5,70 € Ab 15 Uhr	6,20 €	6,50 €	5,10 €	5,40 €	5,70 €	28,50 €	25,70 €	85,50 €	77,00 €
Schüler (6-14 Jahre), Behinderte	4,60 € 3,90 € Ab 15 Uhr	4,80 €	5,00 €	3,50 €	3,70 €	3,90 €	19,50 €	17,60 €	58,50 €	53,00 €
Kinder (3-5 Jahre)	3,10 € 2,70 € Ab 15 Uhr	3,30 €	3,50 €	2,40 €	2,50 €	2,60 €	13,50 €	12,20 €	40,50 €	37,00 €
Schulklassen	2,20 € 2,50 €	2,30 €	2,40 €							
Dauerkabine		135,00 €								
Dauerkästchen		60,00 €								

Schlüsseinsatz und Einsatz für Saisonkarte (Chip) - je € 10,-

VERLEIHGEBÜHREN

Sonnenschirm	€ 3,50 Leihgebühr	+	€ 5,- Einsatz
Sonnenschirmständer	€ 2,00 Leihgebühr	+	€ 5,- Einsatz
Liegestuhl	€ 5,00 Leihgebühr	+	€ 5,- Einsatz
Tischtennis	1/2 Stunde - € 2,00	+	€ 5,- Einsatz
Volleyball	1/2 Stunde - € 2,00	+	€ 10,- Einsatz

Für die Jahre ab 2028 soll der Index Jänner des Vorjahres – Jänner des aktuellen Jahres angewendet und jeweils auf volle 10-Cent aufgerundet werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Gebühren für den Aquapark beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 9: Bericht über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09. März 2026

GR Böhm berichtet dazu:

Niederschrift

über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses am Montag, den 09.03.2026, um 09:00 Uhr, im Rathaus.

Tagesordnung:

- Punkt 1: Wahl des Schriftführers
- Punkt 2: Kassaprüfung
- Punkt 3: Prüfung Rechnungsabschluss
- Punkt 4: Allfälliges

Anwesend sind:

Obmann GR DI Jörg Rohringer, GR Romana Hiesleitner, GR Walter Böhm,
GR Susanne Schaufler

Entschuldigt sind: GR Madeleine Okeke, GR Andreas Wurst, GR Sascha Pospischil

Punkt 1: Wahl des Schriftführers
Sascha Pospischil einstimmig gewählt.

Punkt 2: Kassaprüfung

Es wurden die aktuellen Kassa- und Bankbestände geprüft und mit den Werten des Rechnungswesens abgestimmt.
Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Bezeichnung	per Datum	Stand in Euro
Hauptkassa	09.03.2026	3.034,81
Konto Sparkasse	05.03.2026	-663.693,89
Konto Volksbank	02.03.2026	19.554,46
Konto Raiffeisenbank	02.03.2026	64.989,57
Sparbuch Sparkasse	31.12.2025	40.658,97
Sparbuch Volksbank	31.12.2025	40.163,35
Sparkonto Raiffeisenbank	31.12.2025	39.027,37
Rüchl. ABA VB (Abwasserbeseitigung)	31.12.2025	208.605,40
Rüchl. WVA VB (Wasserversorgung)	31.12.2025	104.165,10
Rüchl. Müll VB	31.12.2025	54.267,70

Der Bargeldbestand passt nicht mit Buchungen zusammen, da die Jagdpacht erst mit dem Ende der Jagdpacht (ca. September) eingebucht wird. Aktuell sind keine Einkaufsgutscheine vorhanden.

Punkt 3: Rechnungsabschluss

S.128ff: VB-Bezüge? Ortsvorsteher?

Reinigungskraft wird aufgeteilt zwischen Ortsvorstehungen

S.29: 2211: Warum weniger Personalaufwand

Weniger Überstunden, weniger Nebengebühren

S.128: 1/010020-600010 Beheizung: Warum keine Kosten für Heizung in Gutenbrunn?

Wahrscheinlich über Betriebskostenkonto des Wohnungshauses verbucht.

Wurde im Jahr 2024 auch schon nicht bebucht.

S.129: 1/015000-413000 Druckkosten Stadtnachrichten: Weniger Ausgaben?

Es wurde versucht, mit 24 Seite pro Ausgabe auszukommen statt 36.

1/015000-720000 Kostenbeiträge für Verwaltungsleistungen: Warum? Redaktion?

Sind Kostenersätze die z.B. für das Plakatieren

- S.130: 1/019000-723000 Repräsentationsausgaben
Hierbei handelt es sich um Veranstaltungen wie z.B. Muttertagsfeier.
Teilweise erfolgen hier auch Ausgaben des BM
- S.136: Was sind Verfügungsmittel?
Ausgaben des BM
- S.138: 1/094000-729040 Betriebsausflüge: Rechnungen ansehen
Gemeinde zahlt Teil des Betriebsausfluges, Rest wird von Bediensteten
selbst oder Personalvertretung übernommen
- S.140: 1/163000-723000 Repräsentationsauslagen: Was ist das?
z.B. Zuschuss für Mitgliederversammlung, Florianifeier
- S.156: 2/240020+829010 Schadenersatzleistungen: Was ist das?
Versicherungsleistung erhalten
- S.157: 2/240040+810000 Elternbeiträge: Wurde da was zu früh gezahlt?
Wahrscheinlich eine Nachzahlung von 2024
- S.159: 1/259000-757100 Kindersommerspiele (NÖKISS): Warum ist das nicht in
Kultur?
- S.171: 1/363000-728020 Gestaltungsbeirat Innenstadt/Stadtkern
Kosten für Architekten, die bei den Sitzungen anwesend waren
- S.177: 1/423000-728090 Kosten der Aktion: Ist das das Essen selbst
Ja
- S.181: 1/510000-751000 Beitrag an Pensionsverband? Community Nurse?
Für ehemaligen Gemeindefarmer
- S.189: Investive Gebarung: Was ist mit den Kapitaltransfers und Beihilfen
passiert?
Förderungen Hochwasserrückhaltebecken am Hainerberg
- S.190: 1/742000-728000 Beiträge für künstliche Befruchtung?
Gesetzliche Pflicht

Punkt 4: Allfälliges

Ende der Sitzung: 10:30 Uhr

Roman D.
Schäfer Simone
Waller Peter
W. K.

Wortmeldungen:

Punkt 10: Rechnungsabschluss 2025

Vbgm. Waringer berichtet dazu:

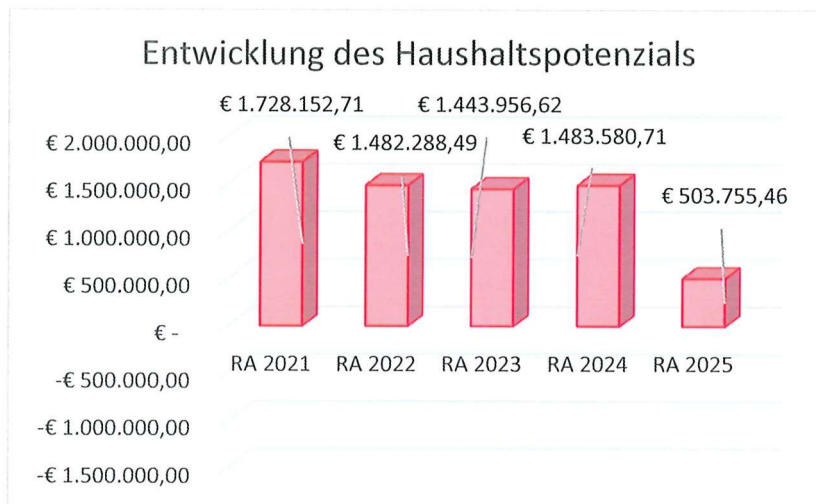
Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025 lag vom 02.03.2026 bis 16.03.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Am 02.03.2026 hat der Ausschuss für Finanzen, Personal & Stadtmarketing über den Rechnungsabschluss 2025 beraten, am 09.03.2026 hat der Prüfungsausschuss über den Rechnungsabschluss 2025 beraten.

Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2025 der Stadtgemeinde Herzogenburg gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

Entwicklung des Haushaltspotenzials



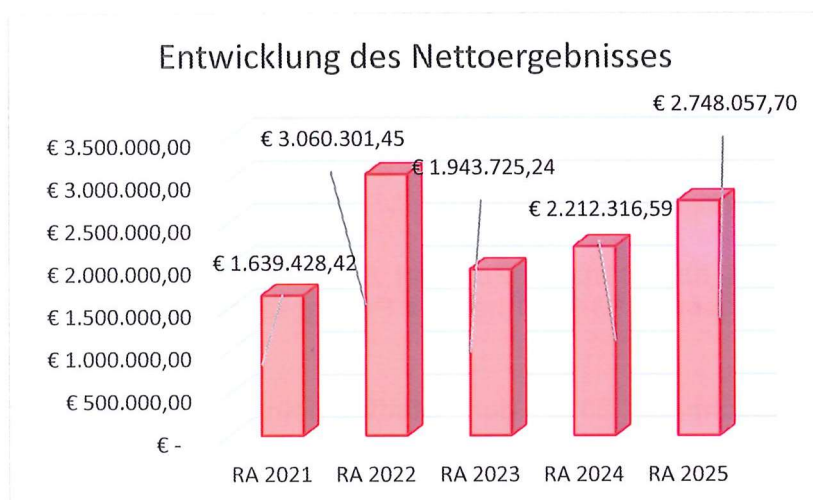
Haushaltspotential:

Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der früheren Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

Entwicklung des Nettoergebnisses (Ergebnishaushalt)

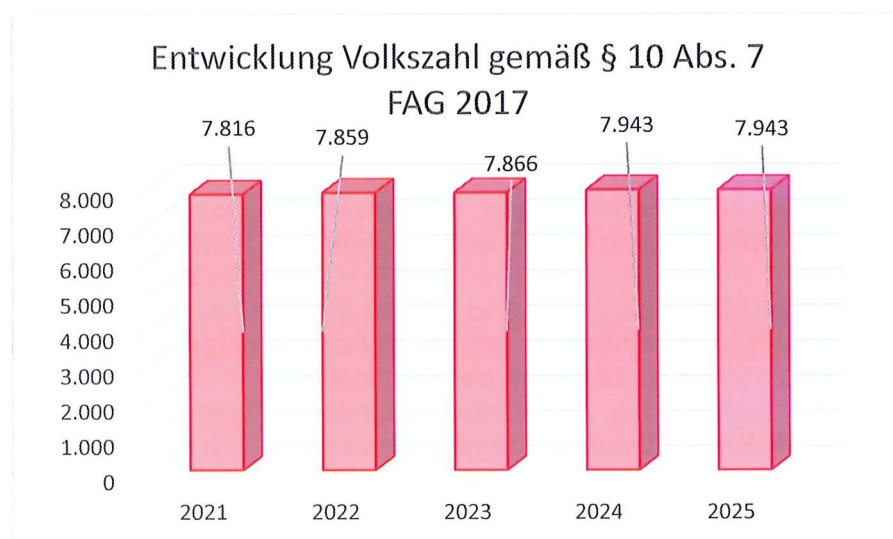


Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnishaushaltes und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Jahren davor entfallen daher. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge ausreichend sind, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.

Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018

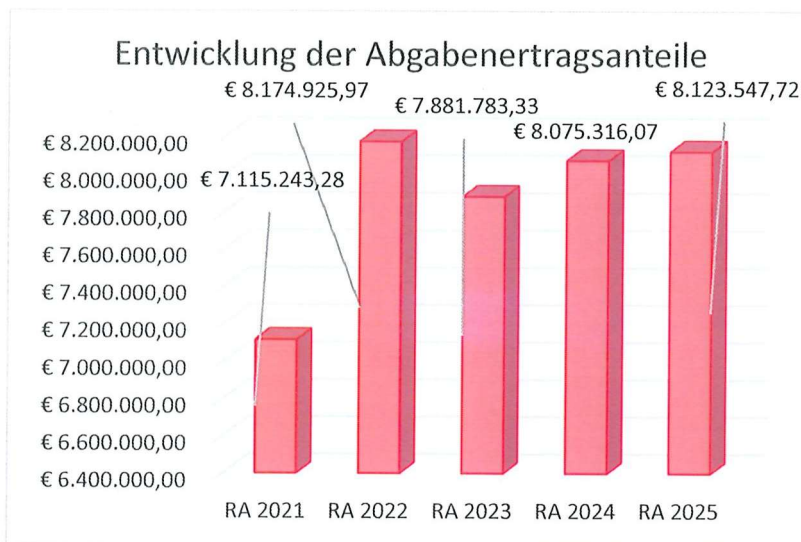


Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile

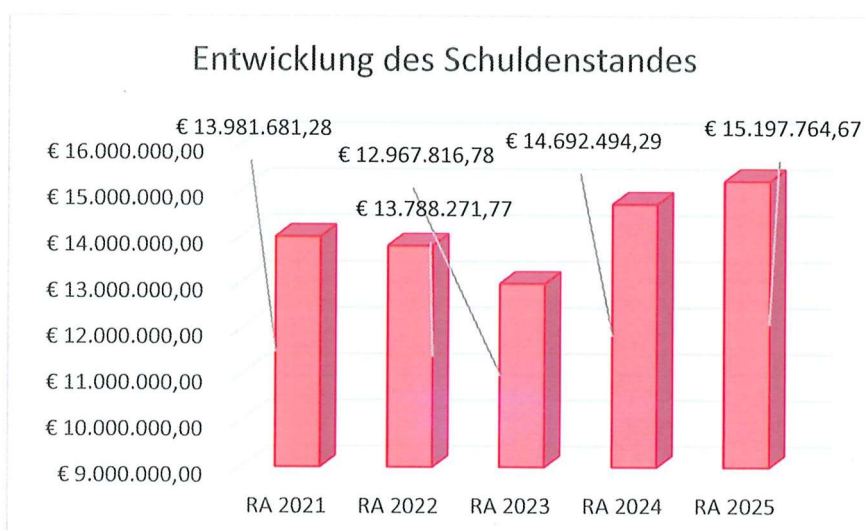


Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

Entwicklung des Schuldenstandes



Erläuterung:

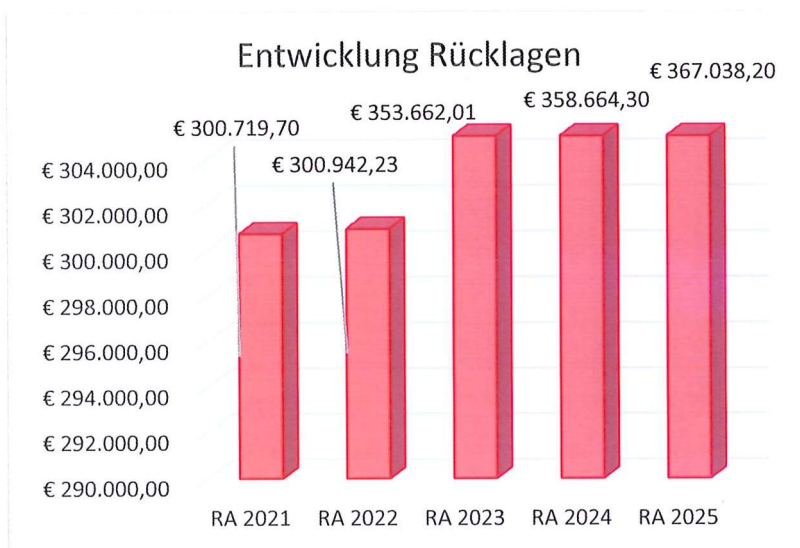
Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Im Jahr 2025 waren für Projekte neue Darlehen notwendig, daher ergibt sich eine Erhöhung des Schuldenstandes per 31.12.2025.

Die in der Grafik dargestellten Werte sind die Stände der Darlehen jeweils zum Jahresende.

Bei einer Bevölkerungszahl von 7.967 Einwohnern mit HWS am 1.1.2026 (Zahl lt. lokalem Melderegister) ergibt sich eine Pro-Kopfverschuldung von € 1.907,59/EW per 31.12.2025.

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve

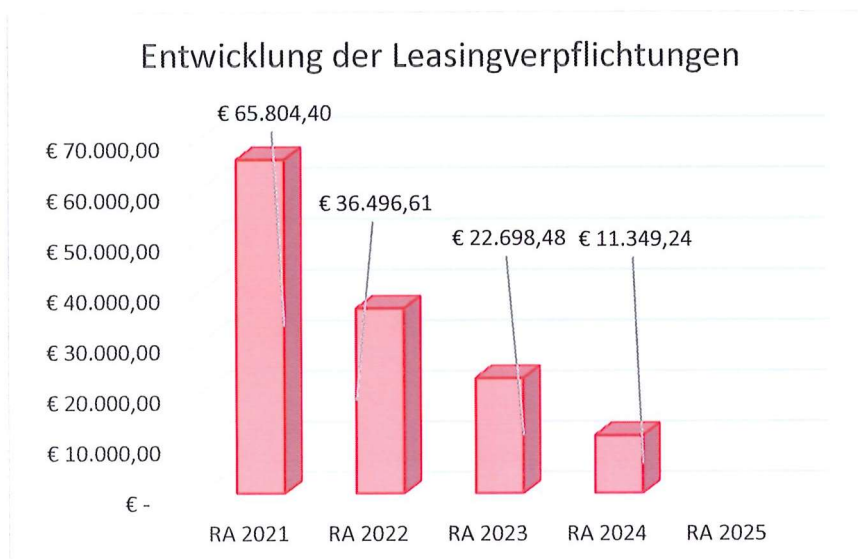


Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Die Betriebsmittelrücklagen für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung bleiben unverändert.

Entwicklung der Leasingverpflichtungen

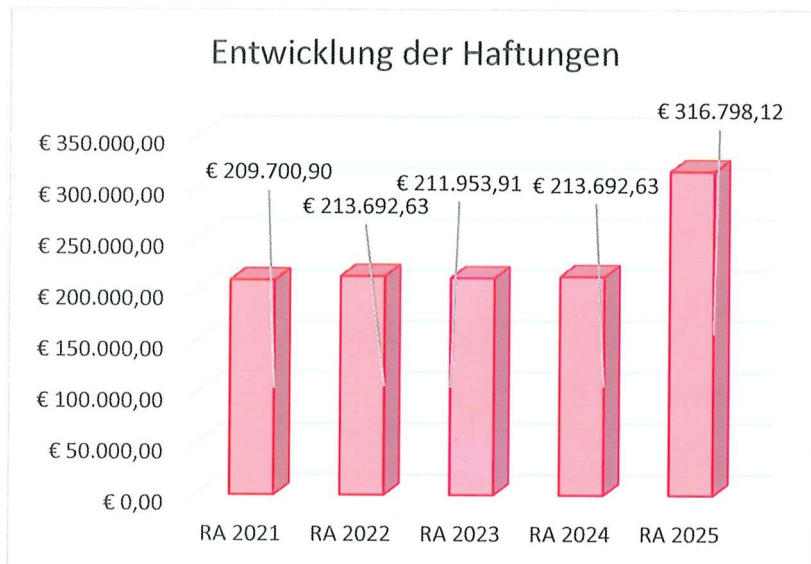


Erläuterung:

Bei den Leasingverpflichtungen handelt es sich nicht um Finanzschulden (z.B. Darlehen), sondern um Verwaltungsschulden. Unabhängig davon stellen Leasingverbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen für die Gemeinden dar und sind daher bei einer allfälligen Finanzlagenberechnung entsprechend zu berücksichtigen. Die Leasingverpflichtungen sind mit Beginn des Jahres 2020 in einer eigenen Anlage gemäß VRV 2015 festzuhalten.

Es sind die beiden E-Fahrzeuge und ein Kommunaltraktor (alle Investitionen 2018) berücksichtigt. Die in der Grafik dargestellten Werte sind jeweils die Stände zum 31.12. eines Jahres.

Entwicklung der Haftungen

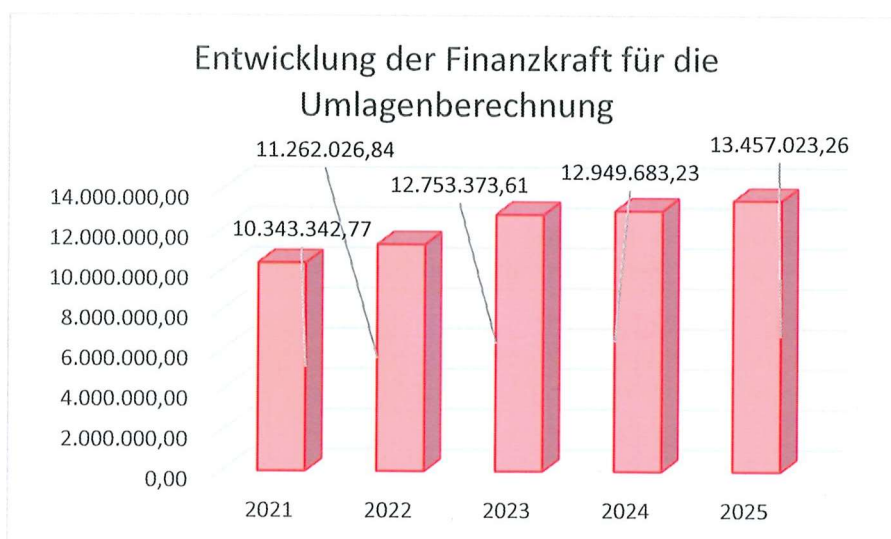


Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hiefür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Die Gemeinde hat Haftungen beim „Abwasserverband an der Traisen“ und der „Nahwärme Herzogenburg GmbH“ (GR-Beschluss vom 13.5.2013) übernommen.

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



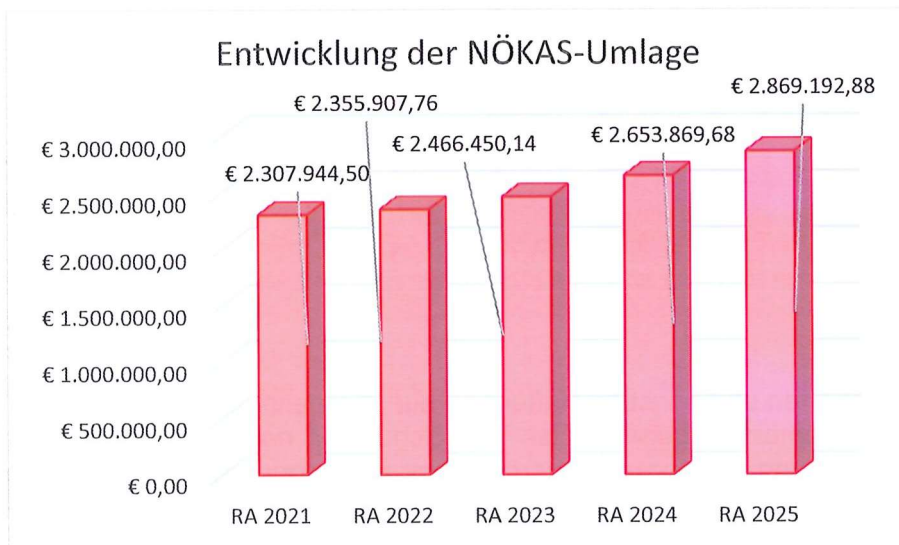
Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe

ermittelt. Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse. Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialhilfeumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage



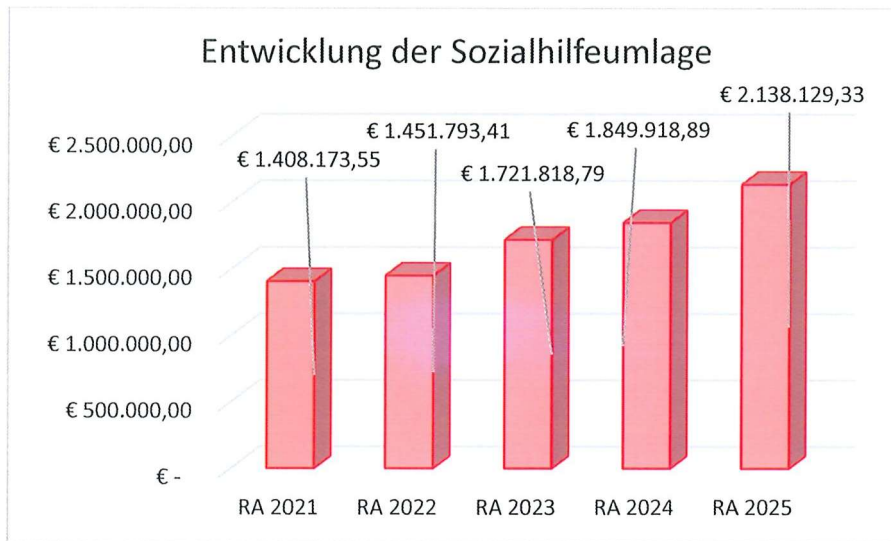
Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfeumlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Wortmeldungen: StR Dellinger

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Rechnungsabschluss 2025 samt Überschreitungen beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 11: Sitzungsprotokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2026

S.h. eigenes Protokoll.

Punkt 12: Personalangelegenheiten

S.h. eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 22:46 Uhr